

Abgasskandal betrifft auch Touareg

Beitrag von „leonie“ vom 29. August 2018 um 19:15

[QUOTE=

MfG

Hannes

P.S.: Ich kann mich nur wiederholen, dass bei einem Mangel jeder Lieferant zuerst eine Frist zur Behebung erhält und das ist in dem Fall das Softwareupdate.[/QUOTE]

...Frist zur Behebung bei Mangel = ja. Frist zur Behebung bei arglistiger Täuschung = nein.